

STADT SASSNITZ

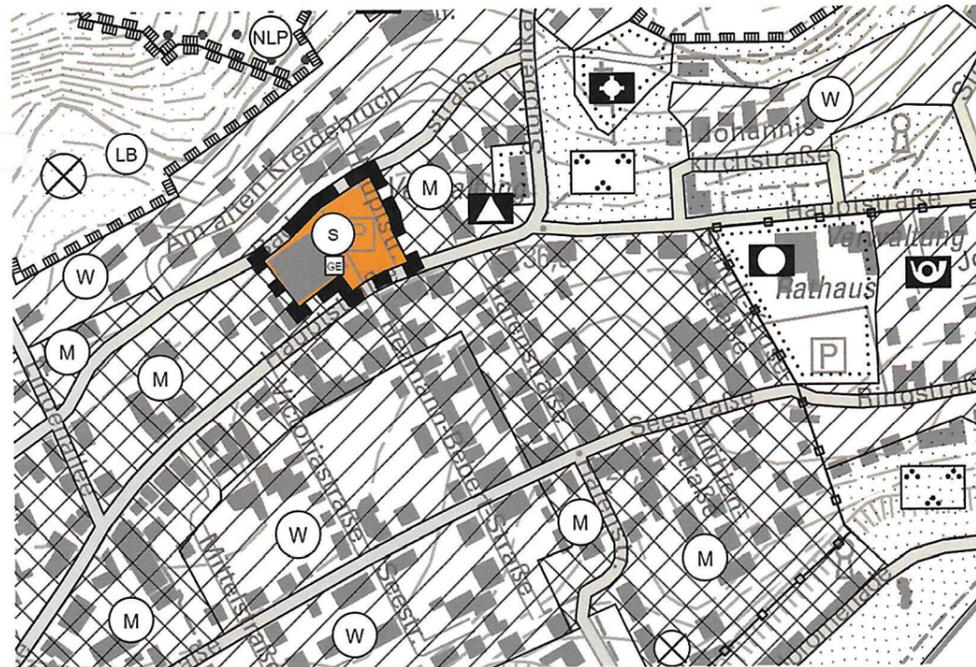
8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz

Planzeichnung M 1:5000



Bisherige Flächennutzungsplanung der Stadt Sassnitz
Gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassnitz
Sonderbaufläche „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Plangrundlagen:
Topographische Karten M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Sassnitz

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Großflächiger Einzelhandel

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- Höhenlinien

Unverbindliche Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche - Parkanlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Nationalpark
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Sonstige Planzeichen

- Begrenzung des Sanierungsgebietes (Altstadt)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Verfahrensvermerke

- (1) Die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am 08.10.24 von der Stadtregierung beschlossen.
Sassnitz, den 19.08.2025

Kräusche, Bürgermeister
- (2) Die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Sassnitz, den 19.08.2025

Kräusche, Bürgermeister
- (3) Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im „Sassnitz Stadtanzeiger“ und auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter www.sassnitz.de am 15.08.25 ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Sassnitz, den 28.08.2025

Kräusche, Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der topographischen Karte, Quelle: © GeoBasis DE/M-V 2024

STADT SASSNITZ

8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassnitz

Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz



Dipl. Ing. Martin Hufmann
Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de